A PLANZEICHNUNG, M 1: 1.000

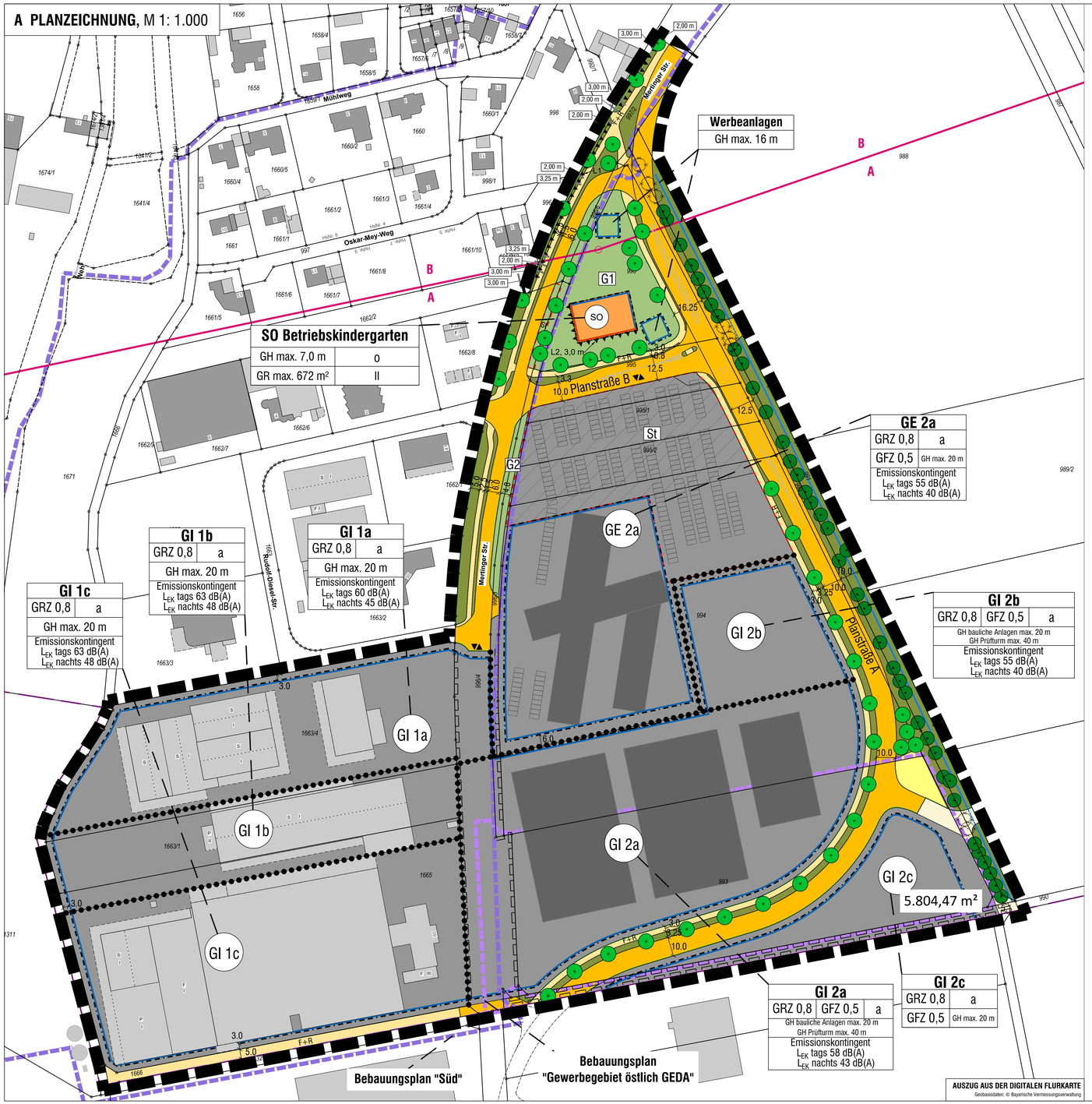

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

PLANZEICHEN

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- GE — Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- GI — Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO
- SO — Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

Art der Nutzung	
GRZ / GR	Bauweise
GFZ	Gesamthöhe
Emissionskontingente tags / nachts	

Art der Nutzung	Gewerbegebiet / Industriegebiet
GRZ	max. zulässige Grundflächenzahl (0,8)
GR	max. zulässige Grundfläche
GFZ	max. Geschossflächenzahl
a, o	Bauweise (a: abweichend, o: offen)
GH	max. zulässige Gesamthöhe (GH)
II	max. zulässige Geschossigkeit
L_{EK}	Emissionskontingente (siehe textliche Festsetzungen)

Baugrenzen, Baulinien

- Baugrenze
- Baulinie

Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- F+R — öffentlicher Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen - Straßenbegleitgrün
- G1;G2 — private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Baumbestand zu erhalten
- Baum zu pflanzen
- Baumbestand zu roden

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Mertinger Straße"
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Maß der Nutzung)
- Zusatz-Emissionskontingent $L_{EK,ZUS,k}$ mit Sektoren (siehe textliche Festsetzungen)
- St — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (St)
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
  Erdgasortsnetzleitung DN100 der schwaben netz gmbh
  diverse Kabelleitungen der LEW Verteilnetz GmbH (LVN)
- L1 — Lärmschutzeinrichtung mit Höhenfestsetzungen
  gemäß den textlichen Festsetzungen § 10 Abs. 2
- L2 — Lärmschutzeinrichtung mit Höhenfestsetzungen
  gemäß den textlichen Festsetzungen § 10 Abs. 3

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- 310/3 — bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- 9.7 — Bemaßung in Meter
- landwirtschaftlicher Anwandweg
- bestehender Graben
- möglicher Bereich für Regenrückhaltemaßnahmen (unterirdisch)
- geplante Anordnung der Gebäude
- geplante Anordnung der Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Süd"
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet östlich GEDA"
- Grenze der Gemarkung zwischen den Gemeinden Asbach-Bäumenheim und Mertingen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 17.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
   Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.10.2018 hat in der Zeit vom 24.10.2018 bis 26.11.2018 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-lange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.10.2018 hat in der Zeit vom 24.10.2018 bis 26.11.2018 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2021 bis 17.09.2021 beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.03.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2021 bis 17.09.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2021 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.09.2021 als Satzung beschlossen.

   Gemeinde Asbach-Bäumenheim den 23.09.2021

   .....
   Martin Paninka, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt
   Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 23.09.2021

   . . . . . .
   Martin Paninka, Erster Bürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am . . . . . , gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den __.__.2021

   .....
   Martin Paninka, Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE ASBACH-BÄUMENHEIM

Landkreis Donau-Ries

BEBAUUNGSPLAN

"Mertinger Straße"

mit Neuaufstellung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes "Süd" und des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet östlich GEDA"

A) Planzeichnung

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: M.G., M. Eng.

Norden

Maßstab: 1 : 1000
Fassung vom 21.09.2021

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, ohne Maßstab
ATKS: © 2018 Bayerische Vermessungsverwaltung